

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	13 (1897)
Heft:	26
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Explosionsfähigkeit des Acetylens zirkulieren vielfach irrite Meinungen. Die Unglücksfälle, deren Zahl verhältnismässig eine kleine ist, sind meistens auf die Unvorsichtigkeit der damit umgehenden Personen zurückzuführen; zum grösseren Teil noch fallen dieselben dem flüssigen Acetylen zur Last, welches in keiner Weise mit dem gasförmigen Acetylen zu vergleichen ist. Es ist klar, daß bei einem so leichten und einfachen Herstellungsprozeß leicht Unvorsichtigkeiten der bedienenden Personen vorkommen, weil diese scheinbare Spielerei die einfachsten Vorsichtsmaßregeln, die man eben immer bei Gas beobachten muß, vergessen lässt. Wie viele Unglücksfälle sind nicht täglich durch die Explosion von Petroleumlampen und Gasausströmungen zu verzeihen und würde es da jemand einfallen diese Beleuchtungsarten als extra feuergefährlich hinzustellen und ihre Anwendung zu bekämpfen? Am grössten ist die Explosionsgefahr bei einer Acetylen-Mischung von einem Volumen Acetylen und zwölf Volumen Luft. Die Hauptigkeit des Acetylengases ist seine Brennbarkeit. Es entwickelt nach verschiedenen Versuchen eine 12—15fache Leuchtkraft gegenüber dem gewöhnlichen Gas und 3—4fache Leuchtkraft gegenüber dem Auerlicht und verbrennt mit ruhiger, angenehmer und geruchloser Flamme. Die Flamme ist weißlich und von glänzender Wirkung, namentlich auch auf die Farben, deren Nuancen sich wie bei Tage unterscheiden lassen. Die Anwendung des Acetylengases hat keine Erhöhung der Zimmertemperatur und Verunreinigung der Zimmerluft zur Folge, da die Flamme kalt und das Gas sehr rein ist. Acetylen wurde schon mit Erfolg zum Photographieren benutzt und ärztlicher Seite wird das Licht in Bern zu Augenuntersuchungen verwendet. In Folge der grossen Lichtstärke, die selbst das elektrische Licht übertrifft, können die Flammen bedeutend kleiner sein. Die Brenner spielen beim Acetylengas eine wichtige Rolle und ist es der Gesellschaft für Acetylen-Gaslicht Basel gelungen, nach langen und kostspieligen Studien einen tadellosen Brenner, wie er bis jetzt nirgends existiert, zu konstruieren. Der Konsum dieser Brenner schwankt zwischen $\frac{1}{2}$ —1 Liter per Kerze und hat sich die Thatsache ergeben, daß je grösser die Flammenstärke, desto geringer der Konsum an Acetylengas wird.

(Schluß folgt.)

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Zürcher Regierung beziffert in ihrer Begründung zum Gesetz über staatliche Nutzbarmachung der Wasserkräfte den Bedarf für Zürich auf circa 10,000 Pferdekräfte, für Winterthur auf 4000, für den ganzen Kanton auf 19,400. Sie nimmt in Aussicht 12,650,000 Fr. Kosten für Anlagen etc. und ca. 1,300,000 für jährlichen Betrieb. Für vier Kraftstationen sollen 16 Millionen angelegt werden. Alles in allem wird das Geldfordernis auf $23\frac{1}{4}$ Millionen berechnet. Es wird nachgewiesen, daß man des Absatzes sicher sein dürfe, ein Risiko nicht laufe. Fiskalische Verwendung darf beim Gewinn nicht in den Hintergrund treten. In Hinsicht der Leitung, Befördung der aufgestellten Organisation wird auf die ähnlichen Verhältnisse der Kantonalbank verwiesen und an das ebenso bedeutsame Werk der Flußkorrekturen erinnert.

Die Maschinenfabrik Oerlikon hat an die Regierung von Schwyz eine Eingabe gerichtet betr. Konzessionierung der Nutzbarmachung der Sihl. Dieses in vielen Krümmungen aus den Studen nach Genthalt, Willerzell und am östlichen Fuße des Egels vorbeifließende Wasser soll in einem gewaltig großen künstlich angelegten Seebecken, das unterhalb des Überganges von Einsiedeln nach der Filiale Willerzell seinen Anfang nehmen und sich gegen Gross, Genthalt und Studen ausdehnen würde, gesammelt werden. Die jetzigen Verbindungsstraßen würden durch

Dämme nach Art des Dammes zwischen Pfäffikon und Rapperswil zur Kommunikation weiter geführt.

Der Regierungsrat hat das Projekt vorläufig an den Bezirksrat Einsiedeln übermittelt; denn einerseits ist der Staat nicht Besitzer der Wasserrechte der Flüsse im Kanton Schwyz, andererseits kann der Privatgesellschaft auch das Erpropriationsrecht nicht verliehen werden. Welche Unsumme von Unterhandlungen und Verträgen da veranlaßt werden, ergibt sich daraus, daß außer mit mehreren Korporationen des Bezirks Einsiedeln und des Bezirks Schwyz noch mit einer grossen Zahl von Privatgrundbesitzern und Wasserrechtsinhabern (Sägewerken etc.) unterhandelt werden muß. Dass die Walstatt in diesem Jahrhundert auf das elektrische Licht von dieser Seite her nicht mehr hoffen darf, ist so ziemlich sicher. Möge man aber in maßgebenden Kreisen die wichtige und weitgehende Frage gründlich prüfen und dem gewaltigen Unternehmen nicht zum voraus unsympathisch begegnen!

Das Projekt einer elektrischen Eisenbahn von Ramsey über Sumiswald nach Hettwyl, der Hauptstation der Langenthal-Hettwyl-Wolhusen-Luzern-Linie, gewinnt immer mehr an Boden. In den interessierten Gemeinden schenkt man der Sache alle Aufmerksamkeit. Bereits haben eine Anzahl derselben beträchtliche Summen für die nötigen Vorstudien bewilligt.

In Arosa geht ein Elektrizitätswerk seiner Vollendung entgegen. In einer 1100 Meter langen Druckleitung wird die Kraft der Plessur ausgenutzt zur Erzeugung elektrischen Lichtes. Gegen 2000 Glühlampen sind bereits installiert und harren der Kraft zur Lichterzeugung. Die Anlage gestattet jedoch die doppelte Zahl, so daß dieselbe voraussichtlich für lange Jahre genügen wird. Im übrigen ist die Bauhärtigkeit in Arosa gegenwärtig nicht sehr rege.

Elektrizitätswerkprojekt Vallorbe. Laut „Revue“ hätte der waadländische Staatsrat einstimmig beschlossen, die letzten dem Kanton Waadt noch verfügbar bleibenden gewaltigen Wasserkräfte des Joux-Sees, resp. der Joux-Seen nicht der Privatinitiative zu überlassen, indem er demnächst dem Grossen Rat ein Dekret betreffend die Nutzarmachung und die Regulierung dieser Gewässer unterbreiten wird. Die besagten Wassermassen sollen mittelst Tunnel nach Vallorbe, dem Mittelpunkt eines grossen Industriebezirkes, geleitet und dort zur Erzeugung elektrischer Kraft verwendet werden. Es würde, so wird angenommen, damit eine Kraft von 5000 HP in 24 Stunden, und von 10,000 HP wenn dieselbe nur 12 Stunden benutzt würde, erzielt werden. Diese gewaltige Kraftleistung soll im Gesamtinteresse des Kantons verwertet werden.

Elektrische Kraft — eine bewegliche Sache. Die Nürnberger-Strafkammer hatte jüngst die in letzter Zeit viel ventilirte Frage zu entscheiden, ob die unbefugte Entnahme von elektrischer Kraft als Diebstahl zu betrachten sei. Bekanntlich hat das Reichsgericht in einem am 2. Oktober 1896 erlassenen Urteil diese Frage verneint. Es wurden jedoch später die Behörden in Deutschland aufgefordert, bei kommenden Fällen ähnlicher Art die Sache weiter zu verfolgen. (Bekanntlich wurde bei dieser Aufforderung von der Ansicht ausgegangen, bei einer Plenar sitzung würde das Reichsgericht seine Ansicht ändern.) Kürzlich wurde nun gegen einen hiesigen Geschäftsmann die Anklage erhoben, daß er unbefugt den Anschluß seiner Beleuchtungskörper an die elektrische Centrale vollzogen und in solcher Weise mehrere Tage elektrische Kraft bezogen habe. Vom Schöffengericht war der Angeklagte freigesprochen worden, weil es sich nicht um eine bewegliche Sache, sondern um eine Kraft, um eine Energie, die nicht als bewegliche Sache betrachtet werden könne, handle. Infolge der von der Amtsankwaltschaft erhobenen Berufung kam die Sache heute vor die Strafkammer, welche nun wegen Diebstahls eine Gefängnis-

strafe von einem Tage aussprach. In dem Urteile ist bemerk't, der elektrische Strom sei eine selbständige bewegliche Sache, er sei das Produkt der Arbeit dessenigen, der die elektrische Anlage besitzt, er sei beweglich, weil er zu verschiedenen Punkten geleitet werden könne.

Ein neues Ampéremeter wurde neulich der französischen physikalischen Gesellschaft zu Paris von Carnicher angegeben, welches neue Instrument auf einem ganz neuen Prinzip beruht. Dasselbe besteht nach einer Mitteilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, aus einer U-förmig gebogenen, mit Quecksilber gefüllten Röhre, in deren einen Schenkel das Reservoir eines Quecksilber-Thermometers taucht, welches Quecksilbergefäß cylindrisch ist und zwischen sich und der Röhrenwand nur einen sehr geringen Raum läßt, so daß also die Quecksilbersäule des U-Rohres an dieser Stelle einen sehr verringerten Querschnitt zeigt. Der Gebrauch des Instruments erklärt sich von selbst: Man leitet die Bolträhte des zu messenden Stromes in die beiden Schenkel, wo alsdann die Veränderung des Quecksilberschnittes wie diese um das eingetauchte Thermometer stattfindet, einen Widerstand bildet und eine Erwärmung des Quecksilbers verursacht, so daß die Zunahme der Temperatur, wie sie das Thermometer zeigt, proportional der Stromstärke sein wird und durch Beigabe einer empirisch bei jedem Instrument ermittelten Skala gefunden werden kann. Obgleich ja auch das übrige Quecksilber erhitzt wird, so stellt die Erwärmung um das Thermometer herum jedoch stets einen proportionalen Teil der Gesamtwärme dar, so daß die Resultate doch stets richtige sind; wie aber einzusehen, muß jedes einzelne Instrument durch Versuche genau justiert werden.

Telegraphie und Eisenbahn. Ein junger Erfinder in Chicago hat das schwierige Problem des Eisenbahnwesens, eine telegraphische Verbindung mit einem fahrenden Eisenbahnzug herzustellen, gelöst. Das System des Erfinders, der sich George Trott nennt und früher Telegraphist war, wird auf der Pennsylvania-Bahn einer Probe unterzogen werden. Jeder auf der Fahrt befindliche Zug wird durch dasselbe mit der nächsten Station vor ihm in ständiger Verbindung sein, so daß er jederzeit Nachrichten empfangen und versenden kann. Das Verfahren ist ein rein mechanisches und beruht auf keinen unerprobten Prinzipien. Dasselbe dürfte nach Ansicht von Fachmännern eine völlige Revolution im Eisenbahnbetrieb hervorrufen.

Telegraphie ohne Draht. Neueste Versuche haben folgendes ergeben: 1. Unter günstigen atmosphärischen Verhältnissen, wozu namentlich Abwesenheit von elektrischer Spannung der Luft gehört, gelang die Aufnahme von Depeschen vom Land auf dem Schiff in Fahrt bis auf 8,9 Seemeilen Entfernung gut. 2. Das Vorhandensein elektrischer Spannung in der freien Atmosphäre machte die Verständigung mit dem Marconi'schen Apparate unmöglich. 3. Auch bei klarer Luft und Fehlen elektrischer Spannung in der freien Atmosphäre hoben Berge, Inseln, Landvorsprünge, welche sich zwischen die Landstation und das Schiff schoben, die Übermittlung gänzlich auf. 4. Auch wenn die unter 2 und 3 erwähnten Hindernisse fehlten, wurden die Entfernung, auf welche die Übermittlung eintritt, und die Klarheit derselben wesentlich verkürzt, wenn die Masten, Schornsteine u. dgl. des Schiffes sich in der Verbindungsline Aufgeber—Empfänger befanden, z. B. also, wenn der Apparat achtern auf dem Schiff angebracht ist und dieses direkt auf die Landstation zudampft. — Die Apparate selbst zeigten noch mehrfache Unvollkommenheiten.

Dem Fernsprecher stellt sich nun der Fernschreiber zur Seite, dem Telefon der Telescripteur. Diese Erfindung des Ingenieurs Hoffmann ist allem Anschein nach dazu berufen, die Leistungen des Telephones zu ergänzen, resp. diejenigen Lücken auszufüllen, welche das Telefon vielfach

im Verkehrsleben zeigt. Die Fernschreibmaschine kann von Federmann ohne vorheriges Erlernen sofort benutzt und gebraucht werden, da die Klaviatur eine so einfache ist, daß selbst ein Kind sich derselben bedienen kann. Die Fernschreibmaschine kann in Verbindung mit dem Telefon gebraucht werden, so zwar, daß keine besondere Drahtleitung notwendig ist. Die Schreibmaschine wird, falls man keine separate Drahtleitung legen will, an den Telefon- resp. Telegraphendraht angeschlossen und schreibt in deutlicher Druckschrift am Empfangsort genau das, was der Absender am Abgangsort niederschreibt. Am Empfangsorte sind somit identische Schriftstücke vorhanden. Beim telephonischen Verkehr entstehen durch Missverständnisse oft die Nachteile, welche z. B. beim Eisenbahnbetrieb zu Katastrophen führen können. Alle diese Vorkommnisse hören durch die Fernschreibmaschine auf. Außerdem kann man durch die Fernschreibmaschine Federmann Nachricht zukommen lassen, auch wenn er nicht anwesend ist, da die Schreibmaschine stets arbeitet und der Betreffende beim Nachhause kommen die Mitteilung vorfindet, welche in seiner Abwesenheit die Schreibmaschine notiert hat. Die Fernschreibmaschine soll, ebenso wie das Telefon, auf jede Entfernung arbeiten. Im Eisenbahnbetriebe der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen am Rhein wurden probeweise Apparate in den Dienst gestellt und sollen sich bis jetzt sehr gut bewähren.

Verschiedenes.

Die Besitzung auf dem Gurten, ein prächtiger Aussichtspunkt etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Bundesstadt entfernt, ist kürzlich in andere Hände übergegangen. Das "Berner Tagblatt" meint, daß damit auch die Errichtung einer Eisenbahn auf den Gurten in Verbindung zu bringen sei.

Gegen die Verwendung fabrikmäßig hergestellter „Kunstwerke“ im Dienste der Kirche wendet sich ein Erlass des erzbischöflichen Ordinariats in München, der auch in der Schweiz alle Beachtung verdient. Das Ordinariat legt dem Diözesanclerius die Pflege wahrer christlicher Kunst ans Herz, da die Industrie, welche in der mechanischen, fabrikmäßigen und dabei billigen Herstellung von Gegenständen so staunenswerte Fortschritte gemacht habe, die bildenden Künste aus den Gotteshäusern zu verdrängen drohe. Auf dem Gebiete Skulptur werden plastische Figuren in Gießformen fabrikmäßig hergestellt, und auf dem Gebiete der Malerei sind es die Oelfarbenindruckbilder, welche nicht mehr selten in Kirchen und Kapellen die Stelle von Gemälden aus Künstlerhand einnehmen. Solche Figuren, welche aus einer Masse duzentweise hergestellt werden, können nicht als echte Erzeugnisse der Kunst angesehen werden, die gegossenen Kopien sind geistlos und gewöhnlich und die farbenprächtige Fassung soll dann über diese Mängel hinwegheilen. Die Heiligkeit des Ortes, wo diese Figuren aufgestellt werden, verlangt auch ein edleres Materiel; ferner sind die der künstlerischen Originalität entbehrenden Massenfiguren nicht geeignet, die Gläubigen zu erbauen und zu erheben. Lehnllich ist es mit den Oelfarbenindruckbildern, welche nur Surrogate, keine echten Erzeugnisse der Kunst zu nennen sind. Besonders fällt ins Gewicht, daß der Künstler mit dem Verfertiger solcher billiger Industriewaren nicht konkurrieren kann. Es ist doch auch der Künstler seines Lohnes wert. Bei einer solchen Konkurrenz ist der Künstler aber gezwungen, möglichst billig, rasch und flüchtig zu arbeiten, und er wird nicht mit jener hingebenden Liebe sein ganzes Können einsetzen, welches zur Herstellung eines Kunstwerkes unerlässlich ist. Der Clerus wird daher angewiesen, solche fabrikmäßig hergestellte Industrieerzeugnisse weder auf den Altären, noch an den Kirchenwänden, noch sonstwie im Innern der Kirchen zuzulassen, selbst wenn solche Darstellungen auch geschenkt werden. Skulpturen und Gemälde sollen bei tüchtigen Künstlern unmittelbar bestellt werden.